

BEITRAGSORDNUNG

i.d.F vom 30.04.2020

Forum Gemeinwohl e. V. für Gemeinwohlorientierung in Wirtschaft und Gesellschaft (nachfolgend „Verein“ genannt)

1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags insbesondere für die aktive Mitgliedschaft und legt die Mindestbeitragshöhe für die Fördermitgliedschaft fest. Der Vorstand ist berechtigt insbesondere bei Fördermitgliedschaften in begründeten Einzelfällen die Beitragshöhen anzupassen, Ermäßigungen, Ratenzahlungen oder temporäre Zahlungsaussetzungen zu gewähren oder in besonders gelagerten Fällen auch Sachleistungen zuzulassen.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 15. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

1. Alle Vereinsmitglieder außer Ehrenmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder und assoziierte Mitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Beiträge werden jeweils im ersten Monat des Jahres (15. Januar) eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat. Mitglieder, die dem Verein keine Einzugsermächtigung erteilt haben, entrichten ihren Jahresbeitrag ebenfalls bis zum 15. Januar eines jeden Jahres an das Beitragskonto des Vereins.

Anlage 1 zur Satzung des Vereins

3. Der jährliche Beitrag beträgt:

Mitglieds-/Beitragsform	jährlicher Beitrag (in €)
aktives Mitglied	50
assoziiertes Mitglied	beitragsfrei
Ehrenmitglied	beitragsfrei
Fördermitglied	
<u>natürliche Person</u>	<ul style="list-style-type: none"> ● nicht berufstätig (Schüler/in, Auszubildende/r, Student/in, Rentner/in) <ul style="list-style-type: none"> mindestens 20 mindestens 120 mindestens 200 ● berufstätig ● Führungsposition
<u>juristische Person</u>	mindestens 500

4. Die festgesetzten Beträge für die jeweiligen Mitgliedsformen sind als Mindestbeiträge zu verstehen. Jedem Förder-/Mitglied ist es freigestellt einen höheren Beitrag zu entrichten.
5. Die Einstufung als nicht berufstätig; berufstätig; Führungsposition erfolgt aus glaubhafter Selbstauskunft.
6. In begründeten Einzelfällen kann der Vorstand eine Minderung des Beitrags, seine Aussetzung oder Ratenzahlung gewähren.
7. In besonders gelagerten Fällen ist der Vorstand berechtigt, gleichwertige Sach- und Dienstleistungen zuzulassen.
8. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere, wenn dadurch eine höhere Beitragshöhe gilt.
9. Es wird von allen aktiven und assoziierten Mitgliedern erwartet, dass sie sich aktiv ins Vereinsgeschehen einbringen und sich engagiert für die Verwirklichung der Vereinszwecke einsetzen.
10. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Anlage 1 zur Satzung des Vereins

§ 4 Vereinskonto

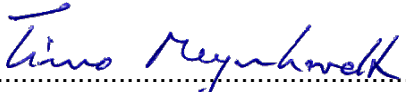
Bank: Deutsche Skatbank

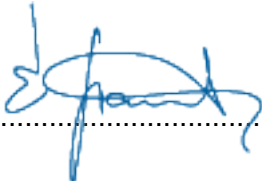
IBAN: DE32 8306 5408 0004 2127 2127 62

BIC: GENODEF1SLR

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 30. April 2020
und bestätigt durch den Vorstand


.....
(1./2. Vorstandsvorsitzende/r)


.....